

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Vitamin11 Marketingberatung (Agentur) schließt mit ihren Kunden Verträge über Leistungen im Bereich Presstexte, Presseversand, Texte und Konzeption für Broschüren, Flyer, Newsletter und Anzeigen sowie Web-Content und weitere Textarbeiten. Das Auftragsgebiet umfasst außerdem die Organisation von Messen und Events sowie Coaching.

2. Geltung

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Vitamin11 Marketingberatung gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Vitamin11 Marketingberatung ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Aufheben des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

2. Vertrag/Projektauftrag

Der Vertrag kommt nach Festlegung der wesentlichen Vertragsbedingungen durch auf einen Vertragsschluss gerichtete übereinstimmende Willenserklärung (Angebot) von Vitamin11 Marketingberatung und dem Kunden zustande. Grundlage für die vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang und Vergütung) ist der jeweilige PR-Agenturvertrag bzw. Projektauftrag respektive entsprechende Auftragsbestätigungen, in denen die vereinbarten Dienstleistungen sowie die Vergütung festgehalten werden. Ergänzend gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Angebote von Vitamin11 Marketingberatung sind frei bleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag nach Zusage an die Agentur gebunden.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, eine genaue Beschreibung des jeweils von Vitamin11 Marketingberatung zu betreuenden Auftrages, die hierzu erforderlichen Unterlagen und das erforderliche Material zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich, einen der Agentur erteilten Auftrag nicht parallel an Dritte zu vergeben, sofern nicht eine schriftliche Zustimmung von der Agentur dafür vorliegt.

Der Kunde ist verpflichtet, einen für ihn erstellten und ihm zur Überprüfung vorgelegten Text unverzüglich sowohl inhaltlich und als auch auf Rechtschreibfehler hin zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungswünsche unverzüglich mitzuteilen. Soweit keine Änderungen an dem erstellten Text erfolgen sollen, erteilt der Kunde unverzüglich die Freigabe des Textes. Soweit eine Freigabe nach Ablauf von zwei Tagen nach Übersendung des Textes von dem Kunden nicht ausdrücklich erteilt oder abgelehnt wird, gilt der Text als genehmigt und darf entsprechend der Vereinbarung von der Agentur verwendet werden.

Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, dass durch die von ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Prüfung der Rechtslage obliegt insoweit dem Kunden. Im Kollisionsfalle stellt der Kunde die Agentur von Ansprüchen Dritter frei.

5. Honorare der Agentur

Die Art und Höhe des Honorars ist vor Vertragsschluss zu vereinbaren. Bei fehlender Vereinbarung gilt das übliche Honorar als vereinbart. Es gelten dabei die jeweils gültigen Honorarsätze der Vitamin11 Marketingberatung. Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung ändert und/oder abbricht, wird er der Vitamin11 Marketingberatung alle anfallenden Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber

Dritten freistellen. Fremdkosten, die der Vitamin11 Marketingberatung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, wie z.B. Raummieten, Bewirtungskosten, Honorare für Fotografen und Web-Programmierer, Kosten für Ausschnittdienste, Druck- und Versandkosten, Layout-, Satz- und Reprokosten, Kosten für die Ausstattung von Veranstaltungsräumen etc., werden an den Kunden weiterberechnet.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Kunden abgesprochen sind, sind vom Kunden zu erstatten.

Die Vitamin11 Marketingberatung ist berechtigt, bei von ihr gemäß der zu Grunde liegenden Vereinbarung mit dem Kunden an Dritte zu erteilenden Aufträgen vom Kunden Vorauszahlung zu verlangen.

Das Honorar ist nach Fertigstellung und Abnahme der vereinbarten Leistung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug, unter Angabe der Rechnungsnummer, frei auf das Konto der Vitamin11 Marketingberatung zu leisten. Verzug tritt automatisch ohne vorherige Mahnung 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein.

6. Künstlersozialabgabe

Abgabepflichtig zur Künstlersozialkasse sind Unternehmer, die Werbung / Öffentlichkeitsarbeit für ihr eigenes Unternehmen betreiben und nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen. Unerheblich ist dabei, ob die Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit sich auf ein bestimmtes Projekt bezieht oder das Image des Unternehmens verbessert werden soll. Die Zwecke, die mit den Maßnahmen verfolgt werden, können vielfältig sein. In Betracht kommen z. B. Werbung für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit für bestimmte Unternehmen oder Branchen. Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben zur Künstlersozialkasse selbst zu melden und abzugeben. Die Künstlersozialabgabe ist nicht im Honorar der Agentur enthalten.

7. Geheimhaltungspflicht

Vitamin11 Marketingberatung, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt über den Zeitpunkt der Beendigung des Agenturvertrages hinaus.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Für alle Leistungen der Vitamin11 Marketingberatung (z. B. Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen, Inhalte von Broschüren etc.), sowie auch einzelne Teile daraus, verbleibt das Urheberrecht und das ausschließliche Nutzungsrecht bei der Agentur. Der Kunde erwirbt durch die Vergütungszahlung nur das einfache Nutzungsrecht im vereinbarten Nutzungsumfang.

Die für den Kunden erstellten Produkte verbleiben auch nach Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit der Agentur im Eigentum der Agentur.

9. Gewährleistung und Schadensersatz

Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb von sieben Werktagen nach Leistung durch Vitamin11 Marketingberatung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch die Vitamin11 Marketingberatung zu.

Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Kunden ein Anspruch auf Minderung oder Wandelung zu. Ist ein Mangel ausschließlich auf die Leistungsbeschreibung oder auf Forderungen des Kunden zur Ausführung der vertraglichen Leistungen zurückzuführen, so ist die Vitamin11 Marketingberatung von der Gewährleistung für diese Mängel frei.

Für die Einhaltung der kennzeichen- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften für sämtliche von Vitamin11 Marketingberatung im Auftrag des Kunden entwickelten Texte und Maßnahmen ist ausdrücklich der Kunde verantwortlich. Der Kunde gibt eine von Vitamin11 Marketingberatung erarbeitete PR dann frei, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der PR-Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung von Vitamin11 Marketingberatung für Ansprüche, die auf Grund der von PR-Aktivitäten gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Haftung und Folgeschäden

Die Vitamin11 Marketingberatung haftet in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für eigenes Handeln und das ihrer Mitarbeiter, sowie ihrer sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen haftet sie nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden wird ausgeschlossen, soweit es sich dabei nicht um von der Agentur unbestrittene bzw. rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Vitamin11 Marketingberatung und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland für inländische Verträge anzuwenden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Landau an der Isar. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Vitamin11 Marketingberatung und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Vitamin11 Marketingberatung örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die ihr nach Sinn und Zweck am nächsten kommt.